

Verhandlungsschrift

Nr. 4/2008

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 26.06.2008.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Muigg	Martin
3. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
4. Gemeindevorstand	Weber	Michael
5. Gemeindevorstand	Schinwald	Josef
6. Gemeindevorstand	Schwaiger	Wolfgang
7. Gemeinderat	Reitsamer	Robert
8. Gemeinderat	Weinberger	Herbert
9. Gemeinderat	Altmann	Anna
10. Gemeinderat	Mayer	Helmut
11. Gemeinderat	Mayer	Johann
12. Gemeinderat	Voggenberger	Franz
13. Gemeinderat	Anzinger	Bernhard
14. Gemeinderat	Standl	Franz
15. Gemeinderat	Schober	Johann
16. Gemeinderat	Linnerth	Hans
17. Gemeinderat	Sutter	Ann
18. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
19. Gemeinderat	Ofenböck	Thomas
20. Gemeinderat	Fuchs	Walter
21. GREM	Apfelthaler	Anton (f. VBM Weichenberger)
22. GREM	Gitschner	Herta (f. Staffl Michaela)
23. GREM	Pendelin	Hermann (f. Klinger Martin)
24. GREM	Fuchs	Johann (f. GR Brandstötter Alois)
25. GREM	Schwenn	Gabriele (f. GR Bauer Franz)

Es fehlen:

VBM Weichenberger Johann (entschuldigt) – dafür GREM Apfelthaler Anton
GR Staffl Michaela (entschuldigt) - dafür Gitschner Herta
GR Klinger Martin (entschuldigt) – dafür
GR Brandstötter Alois (entschuldigt) - dafür Fuchs Johann
GR Bauer Franz (entschuldigt) - dafür Schwenn Gabriele

Der BM stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde,
2. die Verständigung hiezu (**ANLAGE 1**) rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Zustellung erfolgte gemäß vorliegendem Zustellnachweis (**ANLAGE 2**) an alle Mitglieder des Gemeinderates und die Kundmachung (**ANLAGE 3**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 06.05.2008 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 3 vom 15.05.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Folgende Ersatzmitglieder werden durch den BM angelobt:

-x-

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der BM den Punkt 19 – Umwidmung „Reitsamer“ von der Tagesordnung ab.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Kassenprüfung vom 09.06.2008 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses
2. Verlängerung Vertrag Fischwenger für die Durchführung des Kindergartentransportes
3. Musikprobenraum Schneegattern – Genehmigung des Finanzierungsplanes
4. Schulküche Friedburg – Genehmigung des Finanzierungsplanes
5. Güterwegeerhaltungsverband Alpenvorland
 - a) Entscheidung über den Beitritt
 - b) Genehmigung der Satzung
 - c) Entsendung eines Vertreters
6. Beschluss Errichtung des Dorfplatzes Schneegattern
7. Gebührenordnung Krabbelstube
8. Änderung der Elternbeitragsordnung für Kindergärten und Hort
9. Gedenkstätte Schloss Hartheim – Gewährung eines Beitrages
10. Ansuchen um Subvention der Pfarre Friedburg
11. Ansuchen um Subvention des ATSV Schneegattern
12. Antrag FF Teichstätt um Errichtung eines Anbaues bei der Zeugstätte
13. Entscheidung über einen Anschluss der Volksschule Schneegattern an eine Nahwärmeversorgung
14. Genehmigung des Tausch- und Pachtvertrages mit Fa. Feldbacher
15. Grundsatzbeschluss bezüglich Behindertenheim für Kinder
16. Grundsatzbeschluss Errichtung Gehsteig „Alter Markt“
17. Entscheidung über teilweise Auflassung öffentliches Gut – Straßen und Wege – Gst.Nr. 3100/2, KG Lengau (Fuchs Johann)
18. Grundankäufe im Bereich der Kühbichler Gemeindestraße (Berner Johanna, Berner Josef, Lechner Johann, Angelberger Johann, Hüttenberger Franz und Gerlinde, Roider Franz, Winkelmeier Jakob, Hattinger Georg)
19. Raumordnungsangelegenheiten
20. TV-Grenzenlos – Entscheidung über Beitritt
21. Antrag BWG auf Beschluss einer Resolution an die o.ö. Landesregierung um die gleiche Gültigkeit für Kindergärten, Horte und Krabbelstuben
22. Festlegung der baulichen Maßnahmen an der Schul- und an der Volksheimstraße
23. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Kassenprüfung vom 09.06.2008 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses

Der BM verliest den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 09.06.2008 und berichtet, dass die Gebarung für in Ordnung befunden wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 09.06.2008 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Verlängerung Vertrag Fischwenger für die Durchführung des Kindergartentransportes

Der BM verliest das Angebot der Fa. Fischwenger vom 06.06.2008 (**ANLAGE 4**) in welchem eine Durchführung des Kindergartentransportes für die nächsten fünf Jahre entsprechend den Richtlinien des Landes Oberösterreich anbietet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

die Fa. Fischwenger für die Kindergartenjahre 2008/2009 bis 2012/2013 mit der Durchführung der Kindergartentransporte entsprechend den Richtlinien des Landes Oberösterreich zu beauftragen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. Musikprobenraum Schneegattern – Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der BM informiert, dass durch das Land Oberösterreich mit Schreiben vom 17.06.2008, Zl. IKD(Gem)-311021/510-2008-Rei der Finanzierungsplan für die Errichtung des Musikprobenlokales genehmigt wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung Finanzierungsmittel	der	2008	2009	2010	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.		183.080.—	100.000.—		283.080.—
Interessentenbeiträge Musikverein	–	20.000.—	20.000.—		40.000.—
LZ-Direktion Kultur		40.000.—			40.000.—
LZ-Direktion Bildung Gesellschaft	u.	42.000.—			42.000.—
BZ-ausserschulische		100.000.—	100.000.—	74.000.—	274.000.—
BZ-Schulbau		42.000.—			42.000.—
Summe in Euro		427.080.—	220.000.—	74.000.—	721.080.—

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 22 Ja

1 Nein (GR Winkelmeier Johann)

3 Enthaltungen (GR Ofenböck, GR Linnerth, GR Sutter)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

4. Schulküche Friedburg – Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der BM informiert, dass durch das Land Oberösterreich mit Schreiben vom 03.06.2008, Zl. IKD(Gem)-311021/469-2008-Rei der Finanzierungsplan für die Erneuerung der Schul- und Auspeisungsküche in der Volks- und Hauptschule genehmigt wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2008	2009	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	61.631,00	50.000,00	111.631,00
Landeszuschuss	90.000,00		90.000,00
BZ-Schulbau	90.000,00		90.000,00
Summe in Euro	241.631,00	50.000	291.631,00

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Wegeerhaltungsverband Alpenvorland

Der BM informiert, dass in Oberösterreich bereits mehrere Güterwegeerhaltungsverbände eingerichtet wurden. Die Bezirke Braunau, Vöcklabruck und Gmunden sollen in dem Verband Alpenvorland zusammengefasst werden.

a. Entscheidung über den Beitritt

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

dem Wegeerhaltungsverband Alpenvorland beizutreten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

b. Genehmigung der Satzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

die vorliegende Satzung (**ANLAGE 5**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

c. Entsendung eines Vertreters

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

als Vertreter der Gemeinde Lengau in den Wegeverband Alpenvorland

BM Erich Rippl

zu entsenden.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

1 Enthaltung (BM Rippl)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

d. Entsendung eines Stellvertreters

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

als Stellvertreter der Gemeinde Lengau in den Wegeverband Alpenvorland

VBM Martin Muigg

zu entsenden.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

1 Enthaltung (VBM Muigg)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

6. Beschluss Errichtung des Dorfplatzes Schneegattern

Der BM ruft in Erinnerung, dass durch die Gemeinde das Kino und das ehemalige Gasthaus Reinhart angekauft und abgetragen wurden. Ein Teil dieser Fläche wird der Fa. Feldbacher für die Errichtung von Parkplätzen für den Nahversorgermarkt zur Verfügung gestellt. Durch den Arbeitskreis Schneegattern der Dorferneuerung wurden in Zusammenarbeit mit Ing. Iwantscheff Vorschläge für die Gestaltung des Dorfplatzes in Schneegattern erarbeitet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

der Errichtung des Dorfplatzes in Schneegattern entsprechend den Entwürfen/Plänen der Fa. Iwantscheff die Zustimmung zu erteilen. Für 2008 sollte der obere Platz hergestellt werden. Der untere Platz (Parkplatz) wird durch die Fa. Feldbacher hergestellt und für die Platzgestaltung vor der Volksschule sollen Mittel für das Budget 2009 bereitgestellt werden um dieses Gesamtkonzept umzusetzen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 22 Ja

1 Nein (Weber)

2 Enthaltungen (Schwenn, Muigg)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

7. Gebührenordnung Krabbelstube

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung am 18.04.2008 der Verein der o.ö. Familienzentren mit der Führung der Krabbelstube in Schneegattern beauftragt wurde. Durch Frau Honauer wurde ein Entwurf für die Gebührenordnung für die Krabbelstube erarbeitet, welcher den Fraktion zugegangen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

folgende Elternbeitragsordnung zu beschließen:

Gemeindeamt Lengau

Salzburger Straße 9
5211 Friedburg
Zl.: Schul-240-0/2008-NI

Friedburg, 12.06.2008
Bearbeiter: Hr. Nagl
Tel.Nr.: 07746/2202
Telefax: 07746/2202-4
e-mail: nagl.herbert@lengau.ooe.gv.at
DVR. 0059935

Elternbeitragsordnung Krabbelstube, Schneegattern

K u n d m a c h u n g

Auf Grund § 11 der Elternbeitragsverordnung 2007 wird folgendes festgelegt:

§ 1

Bewertung des Einkommens

(1) Der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern i.S.d. § 2 Abs. 1 Ziff. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Lebensgefährten zusammen.

(2) Für die Berechnung des Bruttofamilieneinkommens gemäß § 1 Elternbeitragsverordnung 2007 ist das aktuelle Monatseinkommen nachzuweisen.

(3) Die gemäß § 1 der Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben und finden jeweils im darauffolgenden Monat Berücksichtigung.

(4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum ersten Monatsende nach Eintritt des Kindes nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

§ 2

Elternbeitrag

(1) Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag) sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt.

(2) Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.

(3) Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Krabbelstubenbesuch verhindert, so wird der Elternbeitrag zur Hälfte ermäßigt.

(4) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert; eine Indexanpassung erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres.

§ 3

Mindestbeitrag

(1) Der Mindestbeitrag in Krabbelstuben beträgt 44 Euro.

(2) Der Mindestbeitrag gemäß § 3 Elternbeitragsverordnung 2007 kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

§ 4 Abschläge

Für das 2. oder weitere Kind(er) einer Familie wird je ein Abschlag von 20 % festgesetzt, wenn mehrere Kinder der Familie eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen.

§ 5 Berechnung des Elternbeitrages

(1) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung wird mit €152 festgelegt.

(2) Der Elternbeitrag für

a) halbtägige Inanspruchnahme (7.30 bis 12.30 Uhr) beträgt 3,6 % der Berechnungsgrundlage, jedoch mindestens 44 Euro und wird mit 100 % bewertet.

b) Der Elternbeitrag für die Inanspruchnahme von 7:30 bis 13:30 wird mit 115 % festgelegt.

c) Der Elternbeitrag für die ganztägige Inanspruchnahme wird mit 133 % festgelegt.

(3) Für den Krabbelstubenbesuch an weniger als 5 Tagen wird ein Tarif für - 2 Tage festgesetzt, der 60% vom 5-Tages-Tarif beträgt.

§ 6 Sonstige Beiträge

(1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe **des Kostensatzes der Ausspeisungsküche** pro Essensportion verrechnet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2008 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Erich Rippl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

1 Enthaltung (GV Schinwald)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

8. Änderung der Elternbeitragsordnung für Kindergärten und Hort

Der BM informiert, dass durch das Land Oberösterreich die Elternbeitragsverordnung abgeändert wurde und daher die Elternbeitragsordnung der Gemeinde der Gemeinde abzuändern ist. Eine Ausführung der geänderten Elternbeitragsordnung ist den Fraktionen zugegangen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

folgende Elternbeitragsordnung zu beschließen:

Gemeindeamt Lengau

Salzburger Straße 9

5211 Friedburg

Zl.: Schul-240-0/2008-NI

Friedburg,

Bearbeiter: Hr. Nagl

Tel.Nr.: 07746/2202

Telefax: 07746/2202-4

e-mail: nagl.herbert@lengau.ooe.gv.at

DVR. 0059935

Elternbeitragsordnung

K u n d m a c h u n g

Auf Grund § 1 der Elternbeitragsverordnung 2008 wird folgendes festgelegt:

§ 1

Bewertung des Einkommens

(1) Der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern i.S.d. § 2 Abs. 1 Ziff. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Lebensgefährten **und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente)** zusammen. **Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe und Pflegegeld zählen nicht zum Einkommen.**

Vom ermittelten Familieneinkommen sind je weiterem nicht selbsterhaltungsfähigem Kind (§ 140 ABGB) im Haushalt 200 Euro abzuziehen.

(2) Für die Berechnung des Bruttofamilieneinkommens gemäß § 1 Elternbeitragsverordnung 2008 ist das aktuelle Monatseinkommen nachzuweisen.

(3) Die gemäß § 1 der Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben und finden jeweils im darauffolgenden Monat Berücksichtigung.

(4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum Kindergartenbeginn nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

(5) Bei (Krisen-)Pflegeeltern bemisst sich der Elternbeitrag ausschließlich nach der Höhe des Pflegegeldes gemäß § 27 Oö. JWG 1991, sofern nicht das Gericht den (Krisen-)Pflegeeltern das Erziehungsrecht übertragen hat.

§ 2 Elternbeitrag

(1) Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag) sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt. **Der Elternbeitrag umfasst nicht die allenfalls verabreichte Verpflegung und einen möglichen Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport.**

(2) Der Elternbeitrag wird für jeden Monat berechnet, **in dem die Kinderbetreuungseinrichtung geöffnet ist**, versteht sich inklusive Umsatzsteuer und **ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden. Im Juli werden zwei Drittel des Elternbeitrages vorgeschrieben. Im August entfällt der Beitrag (ausgenommen bei Inanspruchnahme der Sommerbetreuung)**

(3) Ist ein Kind mehr als 2 Wochen durchgehend wegen Erkrankung am Kindergartenbesuch verhindert, so wird der Elternbeitrag **entsprechend** ermäßigt.

(4) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert; eine Indexanpassung erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres.

§ 3 Mindestbeitrag

(1) Der Mindestbeitrag im Kindergarten und Hort beträgt 36 Euro. Der Mindestbeitrag für unter 3-jährige Kinder in alterserweiterten Kindergartengruppen mit unter 3-jährigen Kindern beträgt 43 Euro.

(2) Der Mindestbeitrag gemäß § 3 Elternbeitragsverordnung 2007 kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

§ 4 Zuschläge und Abschläge

Für das 2. oder weitere Kind(er) einer Familie wird je ein Abschlag von 20 % festgesetzt, wenn mehrere Kinder der Familie eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen.

§ 5 Berechnung des Elternbeitrages (Kindergarten)

(1) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung wird mit € 90.—festgelegt.

(2) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in alterserweiterten Kindergartengruppen wird mit € 150.—festgelegt.

(3) Der Elternbeitrag für

a) halbtägige Inanspruchnahme (7.00 bis 13.00 Uhr) beträgt 3,0 % der Berechnungsgrundlage, jedoch mindestens 36 Euro und wird mit 100 % bewertet.

b) Der Elternbeitrag für die zusätzliche Inanspruchnahme an 1 oder 2 Nachmittagen pro Woche wird mit 115 % festgelegt.

c) Der Elternbeitrag für die zusätzliche Inanspruchnahme an 3 Nachmittagen pro Woche wird mit 122 % festgelegt.

d) Der Elternbeitrag für die zusätzliche Inanspruchnahme an 4 Nachmittagen pro Woche wird mit 133 % festgelegt.

(4) Der Elternbeitrag für unter 3-jährige Kinder in alterserweiterten Gruppen beträgt für die halbtägige Inanspruchnahme 3,6 % , jedoch mindestens 43 Euro und wird mit 100 % bewertet.

§ 6 Berechnung des Elternbeitrages (Hort)

(1) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung (Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 Oö. KBG) wird mit € 90.—festgelegt.

(2) Der Elternbeitrag für 5 Besuchstage pro Woche beträgt für

a) halbtägige Inanspruchnahme (Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 Oö. KBG) 3 % der Berechnungsgrundlage, jedoch mindestens 36 Euro und wird mit 100% bewertet.

b) Der Elternbeitrag für eine Inanspruchnahme, die über die Mindestöffnungszeit hinaus geht (über 25 Wochenstunden), wird mit 115 % festgesetzt.

c) Der Elternbeitrag für ganztägige Inanspruchnahme (über 30 Wochenstunden) beträgt 133 %.

(3) Für den Hortbesuch an weniger als 5 Tagen wird ein Tarif für
- 3 Tage festgesetzt, der 70 % vom 5-Tages-Tarif beträgt und/oder
- 2 Tage festgesetzt, der 50 % vom 5-Tages-Tarif beträgt.

§ 8 Sonstige Beiträge

(1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe **des Kostensatzes der Ausspeisungsküche** pro Essensportion verrechnet.

(2) Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Kostenbeitrag in Höhe von monatlich € 8.— vorgeschrieben.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2008 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Erich Rippl

Angeschlagen am: 14.09.2007

Abgenommen am:01.10.2007

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. Gedenkstätte Schloss Hartheim – Gewährung eines Beitrages

Der BM verliest das Schreiben von LH Dr. Josef Pühringer vom 07.05.2008 bezüglich der finanziellen Unterstützung des „Lern- und Gedenkortes Schloss Hartheim“ und verweist auf den Umstand, dass in der Zwischenzeit fast alle Gemeinden aus dem Bezirk Braunau denn vorgesehenen Beitrag entrichten. Er ersucht um Debattenbeiträge.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den „Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim“ mit €1,45 pro Einwohner, unter Einrechnung des bereits gewährten Beitrages zu unterstützen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 22 Ja

2 Nein (GR Fuchs Walter, GR Voggenberger)

1 Enthaltung (GR Anzinger)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

10. Ansuchen um Subvention der Pfarre Friedburg

Der BM ruft in Erinnerung, dass diese Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 18.04.2008 dem Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen wurde. Dort wurde vorgeschlagen eine Förderung in Höhe von 10 % der geschätzten Kosten (= € 70.000.—) verteilt auf die Jahre 2008/2009/2010 zu gewähren. Die Vertreter der Pfarre Friedburg sind mit diesem Betrag und mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

GV Weber empfindet die Diskussion mit den Vertretern der Pfarre im Finanzausschuss als sehr vernünftig und kündigt Zustimmung an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

der Pfarre Friedburg eine Förderung in Höhe von 10 % der geschätzten Kosten (= € 70.000.--) zu gewähren. Die Auszahlung soll in der Form erfolgen, dass in den Jahren 2008/€20.000.—und in den Jahren 2009/2010 jeweils €25.000.— gewährt wird.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

11. Ansuchen um Subvention des ATSV Schneegattern

Der BM verliest den Antrag des Finanzausschusses vom 09.06.2008 (**ANLAGE 6**) und berichtet, dass im Finanzausschuss eine Förderung in Höhe von €50.000.— vorgeschlagen wurde, welche in der Form ausgezahlt werden soll, dass jährlich €10.000.—von 2008 bis 2012 gewährt werden. Für 2008 wurde dieser Betrag bereits im Budget vorgesehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

dem ATSV Schneegattern eine Förderung in Höhe von €50.000.— in den Jahren zwischen 2008-2012 zu gewähren.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 23 Ja

2 Enthaltungen (GV Schinwald, GV Weber)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

12. Antrag FF Teichstätt um Errichtung eines Anbaues bei der Zeugstätte

Der BM verliest das Ansuchen der FF Teichstätt (**ANLAGE 7**) und informiert, dass in der Zwischenzeit ein Raumerfordernisprogramm durch das LFK erstellt wurde. Er verweist auf die Aktivitäten der FF Teichstätt und die hohe Personalstärke dieser Wehr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den beantragten Zubau bei der FF Zeugstätte Teichstätt zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

13. Entscheidung über einen Anschluss der Volksschule Schneegattern an eine Nahwärmeversorgung

Der BM berichtet, dass die Volksschule Schneegattern mit Öl beheizt wird. Derzeit wird überlegt den Sparmarkt mit einer Biomasseheizung zu beheizen und auch die Schule mit Biomasse zu beheizen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für einen Anschluss an ein Nahwärmenetz zu fassen, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

14. Genehmigung des Tausch- und Pachtvertrages mit Fa. Feldbacher

Der BM weist darauf hin, dass eine Ausfertigung des Tausch- und Pachtvertrages mit der Fa. Feldbacher bezüglich der Errichtung von zusätzlichen Stellplätzen auf dem gemeindeeigenen Grundstück 859/11, KG Krenwald, für den Nahversorgermarkt den Fraktionen zugegangen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den vorliegenden Tauschvertrag und Pachtvertrag (**ANLAGE 8**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

15. Grundsatzbeschluss bezüglich Behindertenheim

Der BM verliest die Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Senioren, Familie, Integration und Wohnungsvergabe und zeigt die 1. Ideenskizze des Arch. DI Jarolim und Partner vor. Er lobt das Engagement des Herrn Lettner und spricht sich für eine Unterstützung dieses Projektes aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Behindertenheimes durch Herrn Josef Lettner auf dem Gst.Nr. 875/1, KG Oberehreneck, zu fassen. Seitens der Gemeinde ist Unterstützung bei Verhandlungen mit dem Amt der o.ö. Landesregierung zu leisten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

16. Grundsatzbeschluss Errichtung Gehsteig „Alter Markt“

Der BM ruft in Erinnerung, dass es bereits mehrere Begehungen im Bereich Alter Markt gegeben hat und dabei die Möglichkeit der Schaffung einer Arkade im Bereich der Metzgerei Edtbauer geprüft wurde. Laut einer Kostenschätzung der Fa. Hutterer, Straßwalchen, belaufen sich die Kosten für die Baumaßnahmen auf € 168.000.—(incl. MWSt). Seitens der Fa. Edtbauer wird als Entschädigung für Geschäftsentgang udgl. während der Baumaßnahmen ein Pauschale in Höhe von € 50.000.—bis € 70.000.—erwartet. Er kündigt in diesem Zusammenhang Vorsprachen bei LH-Stv. Haider und Hiesl an. Er erachtet dieses Vorhaben als wichtig für den Alten Markt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Gehsteiges im Bereich Alter Markt (Edtbauer usw.) zu fassen und der Übernahme der anfallenden Grundeinlöschungskosten zuzustimmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

17. Entscheidung über teilweise Auflassung öffentliches Gut – Straßen und Wege – Gst.Nr. 3100/2, KG Lengau (Fuchs Johann)

Der BM verliest das Ansuchen von Herrn Fuchs Johann um Auflassung einer Teilfläche des Gst.Nr. 3100/2, KG Lengau, im Bereich des ldw. Anwesens Schwöll 9 als öffentliches Gut – Straßen und Wege. Er schlägt vor einen Teil aufzulassen, dass eine Straßenbreite von 6,0 m verbleibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

Eine Teilfläche des Gst.Nr. 3100/2, KG Lengau, als öffentliches Gut – Straßen und Wege – aufzulassen, so dass im Bereich des Anwesens Schwöll 9 eine Straßenbreite von 6,0 m verbleibt. Der Verkaufspreis soll mit € 35.—pro m² festgesetzt werden. Die Vermessungskosten und Verbücherungskosten sind durch den Erwerber zu tragen. Die Grundgrenzen an der Hainbachstraße sind herzustellen und die ermittelten Flächen gegenzurechnen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

1 Enthaltung (GREM Fuchs Johann)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

18. Grundankäufe im Bereich der Kühbichler Gemeindestraße (Berner Johanna, Berner Josef, Lechner Johann, Angelberger Johann, Hüttenberger Franz und Gerlinde, Roider Franz, Winkelmeier Jakob, Hattinger Georg)

Der BM informiert, dass in der Zwischenzeit die Kühbichler Gemeindestraße durch das techn. Büro Altenberger vermessen wurde. Aufgrund dieser Vermessung sind von folgenden Grundeigentümern folgende Flächen zu einem Preis von €7,00 einzulösen:

Lechner Johann und Andrea	18 m ²
Hattinger Georg und Theresia	111 m ²
Roider Franz	180 m ²
Berner Johanna	233 m ²
Hüttenberger Franz und Gerlinde	52 m ²
Winkelmeier Jakob und Marianne	17 m ²
Berner Josef	- 20 m ²
Angelberger Johann	- 472 m ²

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

die o.a. Flächen von folgenden Grundeigentümern

Lechner Johann und Andrea	18 m ²
Hattinger Georg und Theresia	111 m ²
Roider Franz	180 m ²
Berner Johanna	233 m ²
Hüttenberger Franz und Gerlinde	52 m ²
Winkelmeier Jakob und Marianne	17 m ²

zu einem Einheitspreis von €7,00 pro m² einzulösen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der BM informiert, dass die Vermessung der Kühbichler Gemeindestraße im Bereich des Grundstückes Berner, Gassl, ergeben hat, dass durch den Grundstückseigentümer 20 m² von der Straße abzulösen wären. Mit Herrn Berner Josef jun. wurde besprochen eine zusätzliche Verbreiterung im Kurvenbereich zu errichten.

Der BM stellt den

A n t r a g

Im Bereich des Grundstückes Berner, Gassl, eine Verbreiterung im Kurvenbereich zu errichten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der BM informiert, dass die Vermessung der Kühbichler Gemeindestraße im Bereich des Grundstückes Angelberger, Unterehreneck, ergeben hat, dass von seinem Grundstück eine Fläche von 125 m² benötigt würde. Herr Angelberger stellt sich als Gegenleistung eine Überlassung einer Teilfläche des öffentlichen Wegegrundstückes 999, KG Oberehreneck, im Ausmaß von 597 m² vor.

BM Rippl stellt den

A n t r a g

diesen Punkt abzusetzen und an den Bauausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

19. Raumordnungsangelegenheiten

Der BM übergibt den Vorsitz an VBM Martin Muigg.

- Änderung Nr. 64: Stegmüller Franz, Kapellenstraße 5, 5211 Friedburg, Teilfläche des Gst.Nr. 2712/1, KG Lengau mit ca. 700 m² – Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

VBM Muigg vertritt die Ansicht, dass die Umwidmung in der Bauflucht möglich sein muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 2712/1, KG Lengau, mit ca. 700 m² von Grünland auf Wohngebiet und eine Änderung des ÖEK einzuleiten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

- Änderung Nr. 65: Feldbacher Erich, Untererb 25, 5211 Friedburg, Teilfläche des Gst.Nr. 859/5, KG Krenwald mit ca. 300 m² – Umwidmung von Wohngebiet auf Geschäftsbaugelände

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 859/5, KG Krenwald, mit ca. 300 m² von Wohngebiet auf Geschäftsbaugelände einzuleiten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

- Änderung Nr. 60: Schön Anton, Untererb 32, 5211 Friedburg, Teilfläche des Gst.Nr. 58, KG Friedburg mit ca. 800 m² – Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

A n t r a g

Die Umwidmung bis zur Vorlage eines Parzellierungsvorschlages zurückzustellen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

- Änderung Nr. 61: Eidenhammer Johann, Dorfstraße 1, 5211 Friedburg, Teilfläche des Gst.Nr. Nr. 2659, KG Lengau mit ca. 4.300 m² - Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

A n t r a g

eine Teilfläche des Gst.Nr. 2659, KG Lengau, mit ca. 4.300 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

- Änderung Nr. 63: Holzinger Christian, St. Ulrich 19, 5211 Friedburg, Gst.Nr. 458/1 und 470/8, KG Krenwald mit ca. 10.600 m² – Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

Der VBM ruft in Erinnerung, dass bei der Einleitung des Verfahrens eine durchgehende Straßenverbindung, ein Gutachten über die Baulandeignung und die Abtretung einer Parzelle an die Gemeinde gefordert wurde.

Ein Gutachten über die Baulandeignung wurde in der Zwischenzeit bereits vorgelegt.

Laut Aussage vor Frau Stockhammer ist sie bereit die erforderlichen Grundflächen für die Verbreiterung der Moosstraße auf 5 m zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der Abtretung einer Parzelle an die Gemeinde ist Herr Holzinger bereit, dies zum Selbstkostenpreis von € 22.—pro m² zu machen. Er bevorzugt eine Parzelle entlang des südlich gelegenen Waldes.

BM Rippl informiert, dass eine Parzelle über welche Leitungen geführt werden angekauft werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

A n t r a g

Die Umwidmung zu verschieben und Verhandlungen über die Gemeinschaftsfläche zu führen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 14 Ja
9 Enthaltungen (GR Voggenberger, GR Weinberger, GR Reitsamer, GR Altmann, GV Pendelin Erika, GREM Pendelin Hermann, GR Mayer Johann, GR Mayer Helmut, BM Rippl)

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird mehrheitlich genehmigt.

- Änderung Nr. 53: Reitsamer Robert und Brigitte, Grenadierweg 33, 5211 Friedburg, Teilfläche der Gst.Nr. Nr. 528/3 und 528/4, KG Heiligenstatt mit ca. 700 m² - Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde durch den BM vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

- Änderung Nr. 56: Heinzl Johann, Heiligenstatt 20, 5211 Friedburg, Teilfläche des Gst.Nr. Nr. 528/3 und 528/4, KG Heiligenstatt mit ca. 700 m² - Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

A n t r a g

Die gegenständliche Fläche von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 3 Ja (GR Sutter, GR Winkelmeier, GV Schwaiger)
22 Enthaltungen

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird mehrheitlich abgelehnt.

20. TV-Grenzenlos – Entscheidung über Beitritt

Der BM informiert, dass die Unterlagen über das Projekt TV-Grenzenlos den Fraktionen zugegangen sind und der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde Lengau € 420.—beträgt. Er ersucht um Debattenbeiträge.

Der BM stellt den

A n t r a g

dem Verein TV Grenzenlos für 1 Jahr befristet beizutreten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 14 Ja

9 Nein (GR Sutter, GR Ofenböck, GV Schwaiger,
GR Linnerth, GR Schober, GREM Fuchs Johann,
GR Voggenberger, GR Standl,

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

21. Antrag BWG auf Beschluss einer Resolution an die o.ö. Landesregierung um die gleiche Gültigkeit für Kindergärten, Horte und Krabbelstuben

Der BM verliest den Antrag des BWG vom 11.6.2008 (**ANLAGE 9**). GR Ofenböck und GR Sutter erläutern, dass eine Ungleichheit besteht zwischen Kindern die den Kindergarten/Hort oder Krabbelstube besteht.

Der BM stellt den

A n t r a g

die o.ö. Landesregierung aufzufordern, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit alle erforderlichen Schritte zu setzen, damit die neuen Regelungen für Kindergärten und Horte in der novellierten Elternbeitragsverordnung 2008 auch für Krabbelstuben Rechtsgültigkeit erlangen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

22. Festlegung der baulichen Maßnahmen an der Schul- und an der Volksheimstraße

Der VBM informiert, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses über die baulichen Maßnahmen an der Schul- und Volksheimstraße beraten wurde. Dabei wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen folgende baulichen Maßnahmen durchführen zu lassen:

Schulstraße:

- Rampe bei Fußgängersteg mit Leistenstein gegen Fahrbahn abschließen und parallel zur Straße auslaufen lassen (Geländer).
- Rampe im Fahrbahnbereich mit einer Höhe von ca. 10 – 15 cm.
- Zwei Verengungen auf 3,5 m im Bereich Kindergarten.

Volksheimstraße:

- Nur Kindergartenbereich ohne Volksheimbereich
- Einengung auf 3,5 m zwischen Kindergarten und Wohnblock
- Einfahrtbereich Kindergartenbereich Anrampung auf 15 cm
- Gehsteig entlang Kindergarten in 1,5 m Breite
- Vor Volksheim nur Linien

Der BM stellt den

A n t r a g

Die Errichtung der o.a. baulichen Maßnahmen an der Schul- und Volksheimstraße, mit Ausnahme des Gehsteiges in der Volksheimstraße zu beschließen.

Das Ingenieurbüro Behringer und Zechmeister OEG mit der Ausschreibung dieser baulichen Maßnahmen zu beauftragen und den daraus hervorgehenden Bestbieter mit der Durchführung dieser Maßnahmen zu beauftragen. Zusätzlich sind die erforderlichen Vermessungsarbeiten durchzuführen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 22 Ja

1 Nein (GR Voggenberger)

3 Enthaltungen (GREM Fuchs Johann, GR Anzinger, ...)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

23. Allfälliges

Berichte des BM:

- Der BM informiert über die Präsentation der Korridorstudie B 147 im Bereich der Gemeinde Lengau. Durch das Amt der o.ö. Landesregierung wird die bestandsnahe Trasse befürwortet. Es besteht jedoch die Möglichkeit für den Gemeinderat der Gemeinde Lengau auch eine Freihaltung der bahnnahen Trasse zu beschließen. Eine Präsentation der Korridorstudie soll in einer Sitzung des Gemeinderates erfolgen u. diskutiert werden.
- 11.07.2008 um 18.00 Vollversammlung des Vereines INKOBA im Gasthaus Pär
- SHV-Beschluss ein Konzept für Tagesbetreuungseinrichtungen beschlossen. Tagessatz €60.—
- Einladung Hilfswerk Galaabend am 12.9.2008
- 28.6.2008 Konzert Sing und Swing in der HS Friedburg
- Der BM beschwerte sich bei der ÖVP- Fraktion für die falschen Ausführungen im Parteiblatt. BM habe nie gesagt, dass in Lengau (Eidenhammergründe) die gesamte Fläche von 7300m² 3-geschoßig bebaut wird, sondern dass eine Privatperson ein 3-geschoßiges Haus nach der Bauordnung bauen könnte. BM bittet alle Fraktionen in Zukunft Aussendungen richtig u. sachlich zu schreiben.

Anfragen:

-x-

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.05.2008 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.00 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 12.09.2008 keine Einwendungen^{*} erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen^{*} der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 15.09.2008

Der Vorsitzende

.....
* Nichtzutreffendes streichen